



Teilregionalplan Windenergie – Einleitung der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Weitere verfahrensrelevante Hinweise

Im Planungsausschuss am 24.01.2024 wurde der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 1/2024 (Einleitung der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung) ergänzt um die Aufnahme bzw. Änderung von Vorranggebieten für die Windenergie als Entwurfsflächen für die vorliegende Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt

1. die Potentialfläche WE14 um eine zusätzliche Teilfläche zu erweitern,
2. den beigefügten Entwurf (Anlagen 1 und 2) des Teilregionalplans Windenergie, inklusive den vorgetragenen Änderungen in Calw, Horb, Simmersfeld und Wildberg,
3. die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 2 und Abs. 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg.

Aufgrund der Tatsache, dass die Aufnahme bzw. Änderung von Vorranggebieten für die Windenergie im Vergleich zur Sitzungsvorlage 1/2024 auch zu Änderungen im Text- und Kartenteil sowie im Umweltbericht inkl. der Anhänge führt, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen.

Die vorgetragenen Änderungen betreffen die folgenden Vorranggebiete für die Windenergie:

Bezeichnung	Änderung im Vergleich zur Potenzialkulisse	Änderung im Vergleich zu Sitzungsvorlage 1/2024
WC16	Keine Änderung	Erweiterung des Vorranggebiets im Süden
WC17	Verkleinerung des Vorranggebiets im Norden	Erweiterung des Vorranggebiets im Osten
WC22	Verkleinerung des Vorranggebiets im Nordwesten und Südwesten	Erweiterung des Vorranggebiets im Osten entlang der Bundesstraße 294
WC23	Verkleinerung des Vorranggebiets im Südosten	Erweiterung des Vorranggebiets im Nordosten entlang der Bundesstraße 294
WC28	Nicht enthalten	Aufnahme des Vorranggebiets im Nordosten von Wildberg
WC29	Nicht enthalten	Aufnahme des Vorranggebiets im Südosten von Wildberg

Regionalverband Nordschwarzwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Datum:
24.01.2024

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

+49-7231-14784-0
sekretariat@rvnsw.de

Homepage:
www.rvnsw.de
kultur.nordschwarzwald.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack MdB

Verbandsdirektor
Sascha Klein

Bezeichnung	Änderung im Vergleich zur Potenzialkulisse	Änderung im Vergleich zu Sitzungsvorlage 1/2024
WF3	Keine Änderung	Erweiterung des Vorranggebiets im Westen
WF9	Keine Änderung	Erweiterung des Vorranggebiets im Nordosten
WF11	Keine Änderung	Weiterverfolgung des Vorranggebiets
WF14	Verkleinerung des Vorranggebiets im Nordwesten und Südosten	Erweiterung des Vorranggebiets im Süden und Osten

Die aufgelisteten Vorranggebiete für die Windenergie für die erste Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen den beschlossenen Kriterien des Regionalverbands Nordschwarzwald (s. Anhang III des Umweltberichts).

Änderungen im Text- und Kartenteil

Die Änderungen wurden in den Text- und Kartenteil aufgenommen.

Änderungen im Umweltbericht

Im Umweltbericht wird an entsprechenden Stellen auf die Änderung verwiesen. In den Steckbriefen (Anhang II des Umweltberichts) wurde die Bewertung der Umweltauswirkungen für die Vorranggebiete WC16, WC17, WC22, WC23, WF3, WF9, WF11 und WF14 angepasst.

Die Flächen WC28 und WC29 wurden zum Zeitpunkt der ersten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht umweltgeprüft. Die Umweltprüfung wird zur zweiten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in den Umweltbericht aufgenommen.